

Hochwassersanierung mit Gussasphaltestrich

Schnelle Fußbodenerneuerung ohne Wartezeiten
für die Belegreife



Die Starkregenereignisse am 14. Juli 2021 in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen führten zu Überschwemmungen. Die erheblichen Hochwasserschäden an Gebäuden und deren Fußböden haben viele Räume unbenutzbar gemacht. Hier gilt es jetzt, schnellstmöglich die Bewohnbarkeit wieder herzustellen. Aus Erfahrungen bei ähnlichen Situationen wissen wir, dass der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle spielt.

In Wohn- und Arbeitsräumen, die vollständig unter Wasser gestanden haben, sind die vorhandenen Fußbodenaufbauten meist nicht mehr zu retten und müssen ausgebaut und erneuert werden.

Gussasphaltestrich wird mit einer Temperatur von 230°C eingebaut und bringt daher keine zusätzliche Feuchtigkeit in die Gebäude. Dadurch wird der Austrocknungsprozess im Gebäude beschleunigt. Gussasphalt kann bereits am Tag nach der Verlegung begangen und mit Belägen jeglicher Art versehen werden.

In den vergangenen Wochen sind bereits zahlreiche Fußböden ausgebaut und mit Gussasphaltestrich erneuert worden. Einige Beispiele sind in den Bildern dargestellt.

Weitere Vorteile von Gussasphaltestrich sind die geringe Nennstärke, die gerade bei geringen Aufbauhöhen in Altbauten vor-

teilhaft ist, sowie die Wasser- und Dampfdichtheit, mit der eine Abdichtungsfunktion gegeben ist.

Die bga Beratungsstelle für Gussasphalteinwendung e.V., der Fachverband der Deutschen Gussasphaltverarbeiter mit Sitz in Bonn, bietet Information und Beratung zum Thema Gussasphalt an. Anlässlich der Wasserschäden in den betroffenen Regionen möchten wir auf diesen Service hinweisen und unsere kostenfreie telefonische Beratung anbieten.

Wir sind ein Fachverband, dessen Hauptaufgabe die Beratung ist. Aus ähnlichen Erfahrungen heraus wissen wir, dass nach Katastrophen wie diesen jeder Tag zählt, um die betroffenen Gebäude wieder nutzbar zu machen.

Gussasphaltestrich ist das einzige Estrichprodukt, das neben vielen weiteren Vorteilen einen echten Zeitgewinn bei Sanierungsmaßnahmen bietet.



Vom Hochwasser beschädigte Fußböden und Sockelputz wurden entfernt



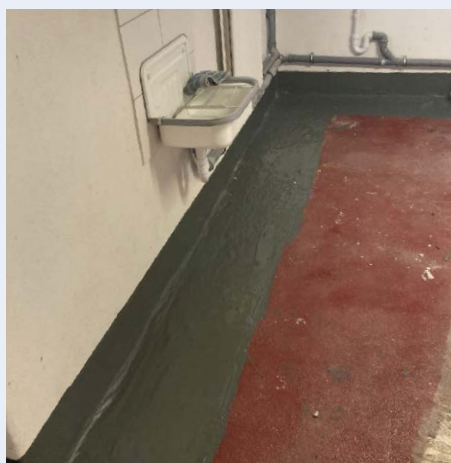
Der neue Gussasphaltestrich wird mit Sand abgerieben



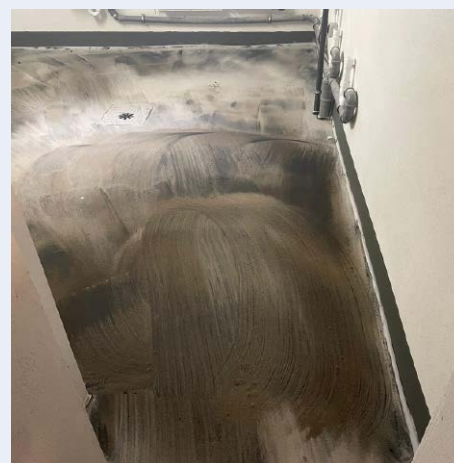
Der Bodenleger kann bereits am Folgetag anfangen



Im Keller muss der gesamte Bodenaufbau bis auf die Bodenplatte entfernt werden



Umlaufend wird eine Abdichtungsaufkantung aus FLK hergestellt



Der neue Gussasphaltestrich ist gleichzeitig die Abdichtung gegen Bodenfeuchte



Beratungsstelle für Gussasphalteinwendung e.V.
Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn
Telefon 0228 239899 · Telefax 0228 239399
info@gussasphalt.de · www.gussasphalt.de



Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Bundesfachabteilung Gussasphalt
Kurfürstenstraße 129 · 10785 Berlin
Tel.: 030 21286-263 · Fax: 030 21286-297
verkehrswegebau@bauindustrie.de